

Dorfgemeinschaft Schnufenhofen Faschingszug-Organisationsteam

Anmeldung zum Faschingsumzug am 19.02.2012

Anmeldeschluss: Montag, 13. Februar 2012



Empfänger:

Faschingszug-Organisationsteam

Florian Schels

Marktstr.3

92358 Schnufenhofen

Handy: 0160 9792 7575

Fax: 03221 1258 127

Email: faschingsumzug-schnuhof@arcor.de

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Handy: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Information zur teilnehmenden Gruppe:

mit Motivwagen, Art des Wagens: _____

Amtl.Kfz-Kennzeichen: _____

Sonstiges: _____

Fahrzeugführer ist in Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis

Name Fahrzeuglenker: _____

Anschrift: _____

mit Fußgruppe, geschätzte Teilnehmerzahl: _____

Sonstiges _____

Mit dieser Unterschrift erkennen die Teilnehmer, die mit dieser Anmeldung ausgegebenen Teilnahmebedingungen mit Stand 07.11.2011 an.

Auch nachzulesen unter: www.dg-schnufenhofen.de

Ohne verbindliche Unterschrift ist keine Teilnahme möglich!

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Faschingsumzug Schnufenhofen

Stand 07.11.2012

Die nachstehenden Punkte, sind Auflagen des Landratsamt NM und der Polizei. Damit Ihr eure Teilnahme nicht riskiert, bitten wir Euch, diese auch einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären sich dazu bereit, den Veranstalter „Dorfgemeinschaft Schnufenhofen“ von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben wird.

1	Der Fahrer ist Hauptverantwortlicher für Fahrzeug und deren Teilnehmer der Gruppe
2	Der Fahrer muss eine geeignete, gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
3	Der Faschingswagen (Zugmaschine-Anhänger) muss nach § 16 ff StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
4	KEINE roten Kennzeichen
5	KEINE Tageszulassungen
6	KEINE Motorisierten Eigenbauten
7	max. Breite von 2,50 m
8	max. ges. Höhe von 4,00 m
9	Traktoren mit max. 100 PS
10	Es darf je Zugmaschine max. 1 Anhänger mitgeführt werden.
11	bei Anhänger und Aufbauten ist sicherer Seitenschutz, rutschfester Boden und ausreichend hohes Geländer vorgeschrieben
12	Zu den Fahrzeugen: Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise in Betrieb auftretenden Belastungen stand halten.
13	Jedes Fahrzeug muss je Seite von 2 Aufsichtspersonen (2 links, 2 rechts) während des Zuges begleitet werden, damit verhindert wird dass Zuschauer / Teilnehmer unter den Wagen geraten.
14	Wurfmaterial wie z.B.: Bettfedern, Styroporflips, Stroh ist strengstens untersagt
15	Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlich Bestimmungen des Jugendschutzes dringlichst einzuhalten sind.
16	Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht- und Rücksichtnahme angehalten.
17	Für die Fahrer der Faschingswägen besteht Alkoholverbot.
18	Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
19	Die angebrachten Auf- und Einbauten am Fahrzeug dürfen den Fahrzeugführer die Sichtverhältnisse und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.
20	Anweisungen von Ordnern bzw .Rettungskräften muß unbedingt Folge geleistet werden
21	GEMA- für die einzelnen Zugteilnehmer wird nicht vom Veranstalter übernommen.
22	Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurück zu führen sind, einschließt.
23	Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der genannten Punkte.
24	Sollte einer der o. a. Punkte rechtswidrig sein, werden die anderen Punkte dadurch nicht berührt.

Bitte haltet diese Regelung ein, da die Polizei Kontrollen durchführt, auch schon bei der Anfahrt und bei Nichteinhaltung, kann euer Fahrzeug aus dem Verkehr gezogen werden!

Hinweise der Dorfgemeinschaft Schnufenhofen:

- Die Aufstellung des Faschingszugs erfolgt ab 12 Uhr am Bolzplatz
- Wir bitten die Teilnehmer sich bis spätestens 13.30 Uhr dort einzufinden.
- Dort erhält der jeweils Verantwortliche einen Platz zugewiesen.
- Der Zugleitung und dem Ordnerpersonal ist Folge zu leisten!
- Wenn die zugewiesene Position erreicht ist, bitte unbedingt möglichst weit rechts einordnen
- Außerdem erhält jede teilnehmende Gruppe eine große Tüte voll Bonbons, Ausgabe bei der Zugleitung
- Beginn des Zugs ist um 14.01 Uhr

Während des Zugs

- auf keinen Fall größere Lücken entstehen lassen
- ALLE Zugteilnehmer müssen sich bei ihren Gruppen aufhalten
- evtl. Darbietungen dürfen bitte nur beim Rückmarsch und nach Absprache mit der Dorfgemeinschaft Schnufenhofen durchgeführt werden